

STADT ERFSTADT
Der Bürgermeister
Az.: 61 21-20/21 C

öffentlich
V 71 1829
Amt: - 61 -
BeschlAusf.: - 61 -
Datum: 18.02.2002

An den

Rat

der Stadt Erfststadt zur Beschlussfassung;

zur Vorberatung über den

Ausschuss für Planung

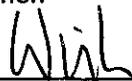
Betrifft: Bebauungsplan Nr. 21 C, Erfststadt-Friesheim, Talstraße
Offenlegungsbeschluss

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erfststadt, den 18. Februar 2002



Beschlussentwurf:

Gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert am 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950), wird der von der Verwaltung vorgelegte Bebauungsplanentwurf nebst Begründung als Bebauungsplanentwurf Nr. 21 C, Erfststadt-Friesheim, Talstraße, beschlossen. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die Offenlage gem. § 3 (2) BauGB durchzuführen.

Begründung:

Am 12.12.2000 hat der Rat der Stadt Erfststadt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 C, Erfststadt-Friesheim, Talstraße, beschlossen. Nach dem weiteren Verfahren (Bekanntmachung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB) sowie der Beteiligung der Bürger gem. § 3 (1) BauGB in Form einer einwöchigen Offenlage soll nun die Offenlage gem. § 3 (2) BauGB durchgeführt werden.

Seit 1998 finden Überlegungen bzgl. der Bebaubarkeit des Blockinnenbereiches zwischen Kriegergasse/Bruder-Edelfried-Straße/Niederweg und Bolzengasse statt. Der nunmehr vorliegende Bebauungsplan-Entwurf ist das Ergebnis eines intensiven Abstimmungsverfahrens mit den betroffenen Grundstückseigentümern.



(Bösche)

Anlage:

Übersichtsplan

BP-Entwurf an Fraktionen u. sachk. Einwohner

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister



BEBAUUNGSPLAN NR. 21 C ERFTSTADT-FRIESHEIM, TALSTRASSE

ERFTSTADT, DEN
UMWELT- UND PLANUNGSAMT

ERFTKREIS: DGK 5 5206/14
MASSTAB: 1 : 1000